

4639/AB
vom 15.02.2021 zu 4616/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.020.012

Wien, am 15. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Klubobmann Kickl und weitere Abgeordnete haben am 15. Dezember 2020 unter der Nr. **4616/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versuchter Munitionskauf durch Wien-Attentäter in der Slowakei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wann genau wurde haben die slowakischen Behörden die Information über den versuchten Munitionskauf an EUROPOL übermittelt?*
- *Welche slowakische Behörde hat die Information übermittelt?*

Die entsprechenden Informationen über einen versuchten Munitionskauf ergingen vom slowakischen Verbindungsbüro bei EUROPOL in Den Haag am 27. Juli 2020 an das österreichische Verbindungsbüro bei EUROPOL in Den Haag, somit an eine österreichische Dienststelle, sowie an EUROPOL selbst.

Aus der Information ist jedoch nicht ersichtlich, welche slowakische Behörde diese Information dem slowakischen Verbindungsbüro bei EUROPOL in Den Haag übermittelt hat.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Wann wurde die Meldung durch EUROPOL an die österreichischen Behörden weitergeleitet?*
- *Welche Dienststelle von EUROPOL hat die Meldung weitergeleitet?*
- *Wann wurde diese Information an die Behörden des Innenministeriums weitergeleitet?*
- *An welche Dienststelle(n) im Innenministerium wurde die Information weitergeleitet?*

Das österreichische Verbindungsbüro bei EUROPOL in Den Haag hat am 28. Juli 2020 diese Meldung dem zuständigen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung weitergeleitet.

Zur Frage 7:

- *An welche Dienststelle(n) erfolgte sodann eine interne Weiterleitung im Bereich des Innenministeriums und jeweils wann genau? (Bitte um Vorlage des vollständigen SIENA-String!)*

Dem Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien wurde am 24. August 2020, vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ein Erhebungseruchen betreffend einen versuchten Munitionskauf in der Slowakei übermittelt, welches auch Bilder einer Überwachungskamera enthielt. Aufgrund der schlechten Qualität waren die darauf sichtbaren Personen, insbesondere deren Gesichtszüge, nicht erkennbar.

Die Landespolizeidirektion Wien/Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien übermittelte daraufhin am 25. August 2020 dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Vergleichsfotos möglicher in Frage kommender Personen mit dem Ersuchen um Weiterleitung und Vorlage an die slowakischen Behörden.

mit Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, das am 20. Oktober 2020 im Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien einlangte, wurde bekannt, dass der spätere Attentäter als möglicher Kaufinteressent wiedererkannt wurde.

Eine Weiterleitung dieser Informationen an andere Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres erfolgte nicht.

SIENA (Secure Information Exchange Network Application) ist ein Kommunikationswerkzeug zur gegenseitigen Kommunikation von EUROPOL-Stellen mit EU-Mitgliedsstaaten und dritten Parteien, die in den Kommunikationsverkehr von EUROPOL eingebunden sind. Es lassen sich damit nur die Kommunikationswege der slowakischen Behörden mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismus nachvollziehen, nicht jedoch die österreichischen behördlichen internen Kommunikationsflüsse, weshalb eine Vorlage des SIENA-String, insbesondere auf Grund der Darstellung der Abläufe in der Anfragebeantwortung, obsolet ist.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *Welche Aufträge ergingen in Zusammenhang mit der Information?*
- *Wurden diese Aufträge in vollem Umfang erfüllt?*
- *Wenn nein, welche Aufträge wurden nicht erfüllt?*
- *Wenn nein, warum wurden diese Aufträge nicht erfüllt?*

In Zusammenhang mit der Information vom 24. August 2020 ergingen vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ein Auftrag an das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien um Einleitung von entsprechenden Erhebungen zur Ausforschung der auf den angeschlossenen Bildern abgelichteten Personen, da dies von staats- und kriminalpolizeilichem Interesse wäre. Bei Erlangen weiterer Erkenntnisse zu den Personen wurde um umgehende Information bzw. Berichterstattung ersucht, damit die Informationen an die Partnerdienste weitergeleitet und gewonnene Selektoren abgeglichen werden können.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hat mit Schreiben, eingelangt im Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien am 20. Oktober 2020 um Einleitung von entsprechenden geeigneten Ermittlungen zur Person F.K. ersucht und nachgefragt, ob die 2. Person beim versuchten Munitionskauf bereits ausgeforscht werden konnte. Angeregt wurden Erhebungen im näheren Umfeld von F.K. bzw. seiner möglichen Kontaktpersonen. Bei Vorliegen von neuen Informationen zum oben genannten Sachverhalt wurde um Berichterstattung ersucht.

Zur Frage 12:

- *Wurden sämtliche Informationen, Weiterleitungen und Aufträge in vollem Umfang veraktet?*

Ja.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wenn ja, wurde diese Veraktung nachträglich ergänzt oder bearbeitet?*
- *Wenn ja, von wem und in wessen Auftrag?*

Diese Veraktung wurde nachträglich weder ergänzt noch bearbeitet.

Zu den Fragen 15 bis 18:

- *Wann wurde welche Staatsanwaltschaft oder sonstige Behörde im Bereich des Justizministeriums über den versuchten Munitionskauf informiert?*
- *In wessen Auftrag wurde die Staatsanwaltschaft oder sonstige Behörde des Justizministeriums informiert?*
- *Wurde dieser Auftrag schriftlich veraktet?*
- *Wenn ja, wurde diese schriftliche Veraktung nachträglich ergänzt oder verändert?*

In Entsprechung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 100 Abs. 2 Strafprozeßordnung hat die Landespolizeidirektion Wien/Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien am 3. November 2020, um 03:13 Uhr, den Journalstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien im Zuge der Berichterstattung und Einholung von Anordnungen in Bezug auf die bekannten Vorfälle vom 2. November 2020 über den versuchten Munitionskauf informiert.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Warum wurden die Staatsanwaltschaft oder sonstige Behörden des Justizministeriums nicht bereits im Juli 2020 vom versuchten Munitionskauf unterrichtet?*
- *Welche Dienststelle wäre für eine sofortige Information der Staatsanwaltschaft oder sonstiger Behörden des Justizministeriums zuständig gewesen?*

Auf den von den slowakischen Behörden übermittelten Bildmaterial einer Überwachungskamera waren die darauf sichtbaren Personen, insbesondere deren Gesichtszüge, auf Grund der schlechten Qualität nicht erkennbar.

Vergleichsfotos möglicher in Betracht kommender Personen wurden daher am 26. August 2020 vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Wege des slowakischen Verbindungsbüros bei EUROPOL in Den Haag den slowakischen Behörden mit dem Ersuchen zugeleitet, durch Vernehmung des slowakischen Waffenhändlers-/verkäufers die Identität der von der Überwachungskamera erfassten mit den auf den Vergleichsfotos abgebildeten Personen bestätigen zu lassen.

Am 10. und 11. September 2020 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bei den slowakischen Behörden eine Antwort urgert. Erst nach einer weiteren Urgenz am 16. Oktober 2020 via österreichischem und slowakischem Verbindungsbüro bei EUROPOL in Den Haag wurde von den slowakischen Behörden am 16. Oktober 2020 die Identität von K.F. als einer der beiden Kaufinteressenten bestätigt. Sein Begleiter wurde vorerst nicht wiedererkannt. Erst zwei Tage nach dem Attentat vom 2. November 2020 korrigierte der Waffenhändler allerdings seine diesbezügliche Aussage vor den slowakischen Behörden und identifizierte auch den Begleiter von K.F.

Eine Information der Staatsanwaltschaft Wien bzw. anderer Stellen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz wäre im Juli 2020 mangels einer gesicherten Identitätsfeststellung nicht möglich gewesen.

Zur Frage 21:

- *Wurden Untersuchungen eingeleitet, warum die rechtzeitige Information der Staatsanwaltschaft oder sonstiger Behörden des Justizministeriums unterblieben ist?*

Ich habe gemeinsam mit der Bundesministerin für Justiz eine unabhängige Untersuchungskommission eingerichtet, die unter anderem den Auftrag hat, die organisationsinternen Abläufe zu untersuchen. Die Kommission hat die Erhebungsergebnisse nach Abschluss ihrer Untersuchungen in einem Endbericht offengelegt. Dieser Endbericht wird die Grundlage für die weitere Vorgehensweise nach Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 idgF bilden.

Überdies wird der gesamte Ablauf aktuell von der Dienstbehörde, welche sich des Bundesamtes für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bedient, von der Volksanwaltschaft und der Finanzprokuratur untersucht.

Zur Frage 22:

- *Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?*

Der Endbericht der unabhängigen Untersuchungskommission enthält eine akribische Prozessanalyse. Der Endbericht wird daher auch die Basis für entsprechende Feststellungen nach der Verantwortlichkeit bilden.

Zur Frage 23:

- *Wurden gegen die Verantwortlichen dienst- oder disziplinarrechtliche Konsequenzen gesetzt oder entsprechende Verfahren eingeleitet?*

Von der Landespolizeidirektion Wien werden zur Klarstellung des Sachverhaltes die erforderlichen Erhebungen gemäß § 109 Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 idgF geführt.

Als Erstmaßnahme wurde der Leiter des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und ein weiterer leitender Mitarbeiter vorübergehend von ihren Aufgaben entbunden. Einem Sachbearbeiter wurde ein anderes Aufgabenfeld zugewiesen.

Zur Frage 24:

- *Welche Dienststelle im BMI wurde mit der Beantwortung der durch die slowakischen Behörden angefragten Informationen beauftragt?*

Die Kontaktaufnahme mit ausländischen Behörden im anfragerelevanten Zusammenhang fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Zu den Fragen 25 bis 30:

- *Durch wen erfolgte diese Beauftragung?*
- *Wann erfolgte diese Beauftragung?*
- *Wann war diese Informationsbeschaffung abgeschlossen?*
- *Wann wurde die gewonnene Information an wen genau weitergeleitet?*
- *Wann erfolgte die Weiterleitung der Information an EUROPOL bzw. die slowakischen Behörden?*
- *Welche Schritte wurden nach der Übermittlung der Informationen an die EUROPOL bzw. die slowakischen Behörden in Zusammenhang mit der Information zum versuchten Munitionskauf gesetzt?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ersuchte am 26. August 2020 um Einholung weiterer Informationen. Ich darf – um Redundanzen zu vermeiden - auf meine bisherigen Ausführungen verweisen, in denen ich die einzelnen Schritte des Informationsflusses zwischen den slowakischen Behörden und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung dargelegt habe.

Zu den Fragen 31 und 32:

- *Gab es weitere Nachfragen der slowakischen Behörden in diesem Zusammenhang?*
- *Wenn ja, wann langten diese Nachfragen ein und wann wurden sie durch welche Stelle beantwortet?*

Nein.

Zu den Fragen 33 bis 35:

- *Gab es weitere Nachfragen aus dem BMI an die slowakischen Behörden in diesem Zusammenhang?*
- *Wenn ja, wann und durch welche Stellen im BMI wurden diese den slowakischen Behörden übermittelt?*
- *Wenn ja, wann langten die Antworten durch die slowakischen Behörden bei welchen Stellen im BMI ein?*

Außer den bereits geschilderten Urgenzen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung am 10. September 2020 direkt über SIENA und am 11. September 2020 telefonisch bei den slowakischen Behörden und am 16. Oktober 2020 durch das österreichische Verbindungsbüro bei EUROPOL in Den Haag kam es zu keinen weiteren Nachfragen.

Die Antwort des slowakischen Verbindungsbüros langte am 16. Oktober 2020 über SIENA im österreichischen Verbindungsbüro in Den Haag ein und wurde noch am 16. Oktober 2020 dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung als zuständiger Stelle weitergeleitet.

Zu den Fragen 36 bis 39:

- *Wann genau und auf welchem Weg wurden der Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit bzw. sein Büro erstmals über den versuchten Munitionskauf in der Slowakei informiert?*
- *Wann genau und auf welchem Weg wurden der Generalsekretär des BMI bzw. sein Büro erstmals über den versuchten Munitionskauf in der Slowakei informiert?*
- *Wann genau und auf welchem Weg wurden der Kabinettschef des BMI bzw. sein Büro erstmals über den versuchten Munitionskauf in der Slowakei informiert?*
- *Wann genau und auf welchem Weg wurden Sie persönlich erstmals über den versuchten Munitionskauf in der Slowakei informiert?*

Erste Informationen lagen dem Wiener Landespolizeipräsidenten am 3. November vor.

Meine Führungskräfte und ich wurden am 4. November vormittags nach Befassung des BVT über erste gesicherte und validierte Informationen in Kenntnis gesetzt.

Zur Frage 40:

- *Wann gedenken Sie als zuständiger Bundesminister für das Versagen Ihres Ressorts die Verantwortung zu übernehmen und zurückzutreten?*

Politische Verantwortung bedeutet Herausforderungen anzunehmen und demokratie-politisch wichtige Institutionen weiterzuentwickeln.

Darin sehe ich meine Aufgabe, die ich als Innenminister für die Menschen in diesem Land lösen werde.

Karl Nehammer, MSc

